

XXIX. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

**vom 13. Dezember 2007
zur Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und gebührensatzung)
vom 14. Dezember 1979**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380) und der §§ 3 bis 5 des Straßenreinigungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV NRW S. 274) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Für die maschinelle Reinigung der Fahrbahnen, die 4-wöchentlich durchgeführte maschinelle Reinigung der Radwege, der gemeinsamen Rad- und Gehwege und der Bushaltestellenbuchten sowie die 4-wöchentlich durchgeführte manuelle Reinigung im Bereich von Parkstreifen, Parkmarkierungen auf der Fahrbahn, Verkehrsinseln und Baumscheiben auf der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absatz 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend
- | | |
|---|--------|
| a) dem Anliegerverkehr dient
(14-tägliche maschinelle Reinigung) | 1,25 € |
| b) dem Fußgängerverkehr dient
(2 x wöchentliche Handreinigung) | 7,50 € |
| c) dem innerörtlichen Verkehr dient
(wöchentliche maschinelle Reinigung) | 4,23 € |
| d) dem überörtlichen Verkehr dient
(wöchentliche maschinelle Reinigung) | 4,11 € |

§ 2

Das Straßenverzeichnis - Anlage zu § 1 Abs. 4 der Straßenreinigungs- und gebührensatzung - wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung geändert bzw. ergänzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XXIX. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und gebührensatzung) vom 14. Dezember 1979 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 13. Dezember 2007

Dieter Spindler
Bürgermeister

**Anlage zu § 1 Abs. 4 der Satzung über die Straßenreinigung
in der Stadt Meerbusch**

Verzeichnis der im Gebiet der Stadt Meerbusch zu reinigenden Straßen mit Einteilung nach
Reinigungsgruppen und Verkehrsbedeutung

Straßenreinigungsverzeichnis

Reinigungsgruppen (R)

- a) Reinigungsgruppe I
Wöchentliche maschinelle Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt.
- b) Reinigungsgruppe II
14-tägliche maschinelle Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt.
- c) Reinigungsgruppe III
Reinigung der Fahrbahnen durch die Anlieger.
- d) Reinigungsgruppe IV
Fußgängerzonen mit 2 x wöchentlicher Reinigung durch die Stadt, soweit die Reinigung nicht
den Anliegern gem. § 2 Abs. 3 der Satzung obliegt.
- e) Reinigungsgruppe V
Verbindungswege mit Reinigung durch die Anlieger.

Verkehrsbedeutung (V)

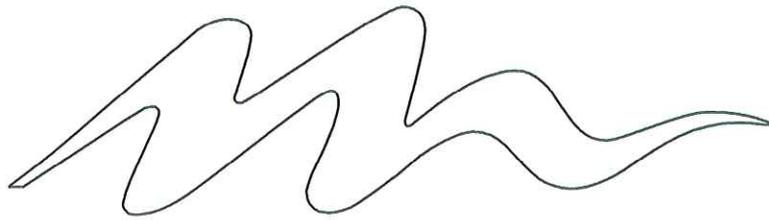
- A = Anliegerstraßen
- F = Fußgängerzonen
- I = Straßen mit innerörtlicher Verkehrsbedeutung
- Ü = Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung

<u>Alte Fassung</u>				<u>ersetzt durch neue Fassung</u>			
Straße	Beschreibung	R	V	Straße	Beschreibung	R	V
Alt Langst	ganz bis auf	III	A	Alt Langst	ganz bis auf	II	A
Alt Langst	neben HNr. 23	V	A	Alt Langst	neben HNr. 23	V	A
/ Ilvericher Straße				/ Ilvericher Straße			
Alt Langst	neben HNr. 34	III	A	Alt Langst	neben HNr. 34	III	A
Alt Langst	-	-	-	Alt Langst	neben HNr. 28 / 30	III	A
Goethestraße	ganz bis auf ...	II	A	Goethestraße	ganz bis auf ...	II	A
Goethestraße	v. d. H. 46 – 50	III	A	Goethestraße	v. d. H. 46 – 50	III	A
Goethestraße	-	-	-	Goethestraße	v. d. H. 68	III	A
Goethestraße	neben HNr. 36 + 46	V	A	Goethestraße	neben HNr. 36 + 46	V	A
/K-Bahn				/K-Bahn			
Herta-Klingbeil-Straße	-	-	-	Herta-Klingbeil-Straße	ganz	III	A

Erläuterungen zur Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zu § 1 Abs. 4 der Satzung über die Straßenreinigung)

XXIX. Änderungssatzung

<i>Straße</i>	<i>Grund der Änderung</i>
Alt Langst	in maschinelle Fahrbahnreinigung aufgenommen
Goethestraße	Klarstellung / Korrektur
Herta-Klingbeil-Straße	neue Straße



Stadt Meerbusch

Straßenreinigung

Betriebskostenabrechnung

2006

aufgestellt am 24.09.07

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Verteiler:

Verwaltungsvorstand, Leiter des Fachbereiches 5, FB 5 Abteilungsleiter Straßenbau,
FB 5 Servicebereich, Stadtkämmerer, Rechnungsprüfungsamt, Service Recht

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Endergebnis	3
1.1.	Betriebsergebnis gesamt	3
1.2.	Ergebnis nach Straßengruppen	3
1.3.	Ergebnis Kostendeckungsgrad	4
1.4.	Ergebnis Gemeindeanteil.....	4
1.5.	Vortrag des Betriebsergebnisses.....	4
1.5.1.	Allgemeines	4
1.5.2.	Verfahrensweise	4
2.	Vergleich mit Kalkulation.....	5
2.1.	Kostenseite	5
2.2.	Erlösseite	6
2.2.1.	Gebührensätze	6
2.3.	Kostendeckungsgrad nach Straßengruppen	7
3.	Vergleich mit Vorjahren.....	8
3.1.	Betriebsergebnisse der letzten Jahre	8
4.	Erläuterungen	9
4.1.	Kostenarten.....	9
4.1.1.	Personalkosten	9
4.1.2.	Direkte Sach- und Betriebskosten	9
4.1.2.1	Straßenreinigungskosten	9
4.1.2.2	Winterdienst.....	9
4.1.3.	Innere Verrechnung	10
4.1.4.	Kalkulatorische Kosten	10
4.1.4.1	Abschreibung	10
4.1.4.2	Verzinsung des Anlagekapitals.....	10
4.1.5.	Interne Leistungsverrechnung	10
4.1.5.1	Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Personalkosten –.....	11
4.1.5.2	Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Fahrzeug - und Gerätekosten –	11
4.2.	Erlöse	11
4.2.1.	Straßenreinigungsgebühren	11
4.2.2.	Allgemeinanteil.....	11
4.3.	Umlage der Vorkostenstellen.....	12

Anlagen

1. Straßenreinigung Betriebskostenabrechnung 2006
2. Personalkosten
3. Sach- und Betriebskosten hier: Straßenreinigung durch Unternehmer
4. Sach- und Betriebskosten hier: Winterdienst
5. Innere Verrechnungen

Betriebskostenabrechnung 2006

1. ENDERGEBNIS

1.1. Betriebsergebnis gesamt

Die Betriebskostenabrechnung 2006 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Gebührenrelevante Gesamtkosten	620.694,97 €
Verteilungsfähige Kosten (80%)	496.770,78 €
./. Betriebsergebnis aus Vorjahren (Summe)	<u>-16.508,74 €</u>
Umlagefähige Kosten	513.279,52 €
Erlöse	<u>533.817,00 €</u>
Betriebsergebnis	<u>20.537,48 €</u>

Es handelt sich um ein positives Betriebsergebnis.

Das positive Betriebsergebnis ergibt sich vornehmlich aus einer Kostenreduzierung bei den Straßenreinigungskosten, dem Winterdienst sowie der Internen Leistungsverrechnung.

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 KAG NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Allerdings ist ein Kostenanteil für die Allgemeinheit in Abzug zu bringen. Nach dem Ergebnis liegt der Anteil der Allgemeinheit bei 14,00% statt, wie in der Gebührenkalkulation geplant, bei 20,0%. Durch das positive Betriebsergebnis wird demzufolge der Allgemeinanteil verringert; die Gesamtkosten hingegen werden nicht überschritten. Die Überschreitung beträgt 20.537,48 € und ist als Betriebsergebnis zu werten.

(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

1.2. Ergebnis nach Straßengruppen

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Kostendeckungsgrades, den der Rat am 16.12.2004 für die Straßengruppen festgelegt hat, ergibt sich folgende „Überdeckung“:

Überdeckung/Unterdeckung (-)

Anliegerstraßen	22.605,39 €
Innerörtliche Straßen	-4.436,11 €
Überörtliche Straßen	-478,18 €
Fußgängerzonen	<u>2.846,38 €</u>
Überdeckung insgesamt	<u>20.537,48 €</u>

Die „Überdeckung“ des Betriebsergebnisses beträgt 20.537,48 €.

1.3. Ergebnis Kostendeckungsgrad

Durch die Überdeckung per Saldo von 20.537,48 € beträgt der Kostendeckungsgrad 86,00%. Der in der Kalkulation geplante Kostendeckungsgrad betrug 80,0%.

Getrennt nach den Straßengruppen ergeben sich folgende Kostendeckungen:

Straßengruppe	Ergebnis
Anliegerstraßen	109,85%
Innerörtliche Straßen	81,81%
Überörtliche Straßen	74,52%
Fußgängerzonen	39,60%
insgesamt	86,00%

1.4. Ergebnis Gemeindeanteil

Der in der Kalkulation geplante Gemeindeanteil von 20,0% hat sich in Höhe der o.g. „Überdeckung“ von 20.537,48 € verringert und beläuft sich auf 14,00%.

1.5. Vortrag des Betriebsergebnisses

1.5.1. Allgemeines

Nach § 6 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei Vorliegen atypischer Umstände, Kostenunterdeckungen ausnahmsweise auch noch nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren auszugleichen.

Das bedeutet, dass das Betriebsergebnis 2006 vorzutragen ist. Der Vortrag ist für jede Straßengruppe separat vorzunehmen. Der Ausgleich kann frühestens bei der Gebührenkalkulation 2008 und muss spätestens bei der Kalkulation 2009 durchgeführt werden.

1.5.2. Verfahrensweise

Die positiven Ergebnisse der Straßengruppen

Anliegerstraßen	22.605,39 €
Fußgängerzonen	<u>2.846,38 €</u>
insgesamt	25.451,77 €

sind, wie gesetzlich vorgeschrieben, vorzutragen. Daher ist bei der Gebührenkalkulation 2008 zu entscheiden, in welcher Höhe die Überdeckungen in das Jahr 2008 bzw. 2009 vorgetragen werden.

Der Vortrag der negativen Ergebnisse

Innerörtliche Straßen	-4.436,11 €
Überörtliche Straßen	<u>-478,18 €</u>
insgesamt	-4.914,29 €

belastet die zukünftigen Gebührenzahler zusätzlich. Da kein atypischer Umstand vorliegt, der den Vortrag des Betriebsergebnisses hindert, ist in diesem Fall der Zeitraum von drei Jahren maßgebend.

Aus diesem Grund ist bei der Gebührenkalkulation 2008 zu entscheiden, in welcher Höhe die Unterdeckungen in das Jahr 2008 bzw. 2009 vorgetragen werden.

2. VERGLEICH MIT KALKULATION

2.1. Kostenseite

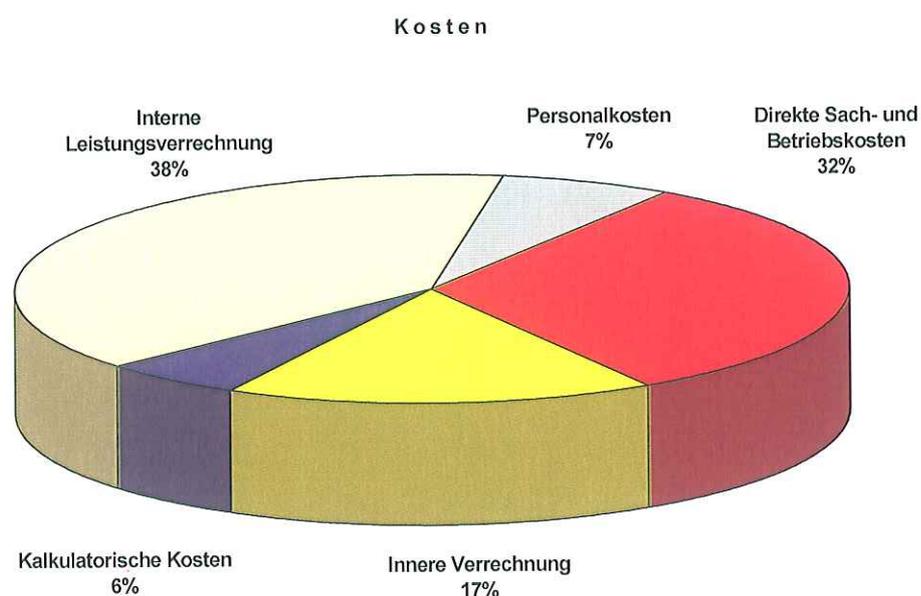
Kalkulation	752.724,97€	Ergebnis	723.317,38€	Differenz -3,91%
-------------	-------------	----------	-------------	------------------

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 723.317,38 € und liegen damit -29.407,59 € unter der Gebührenkalkulation in Höhe von 752.724,97€. Diese Kostensenkung beträgt -3,91% . Die Gründe für diese Kostensenkung werden unter Ziff. 4.1 ff. näher erläutert.

Die umlagefähigen Kosten belaufen sich auf 513.279,52 € und liegen damit - 24.251,56 € unter der Gebührenkalkulation in Höhe von 537.531,08 €.

Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird eine verursachungsgerechte Zuordnung der relevanten Kosten und mit Hilfe entsprechender Endkostenstellen eine genaue Ermittlung der nicht gebührenrelevanten Kosten vorgenommen. Daneben beeinflusst auch die laufende Rechtsprechung und die Kommentierung zum Gebührenrecht das Ergebnis.

Zur Information nachstehend ein Überblick über die einzelnen Kostenarten und deren Anteil an den Gesamtkosten:



Die Interne Leistungsverrechnung (Personal- und Fahrzeugkosten) und die direkten Sach- und Betriebskosten (Unternehmerleistungen) sind die beiden größten Kostenfaktoren.

(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

2.2. Erlösseite

Kalkulation	537.531,08 €	Ergebnis	533.817,00 €	Differenz -0,69%
-------------	--------------	----------	--------------	------------------

Die Erlöse betragen insgesamt 533.817,00 € und liegen mit -3.714,08 € (-0,69%) unter der Kalkulation. Diese Abweichung resultiert aus der Differenz zwischen den der Gebührenkalkulation zugrunde liegenden Veranlagungsmetern und den tatsächlich veranlagten Frontmetern.

Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation standen die Veranlagungsmeter für 2006 noch nicht fest. Der Kalkulation wurden die Daten vom Ende des Vorjahres bei gleichzeitiger Schätzung der zu erwartenden Veränderungen zugrunde gelegt.

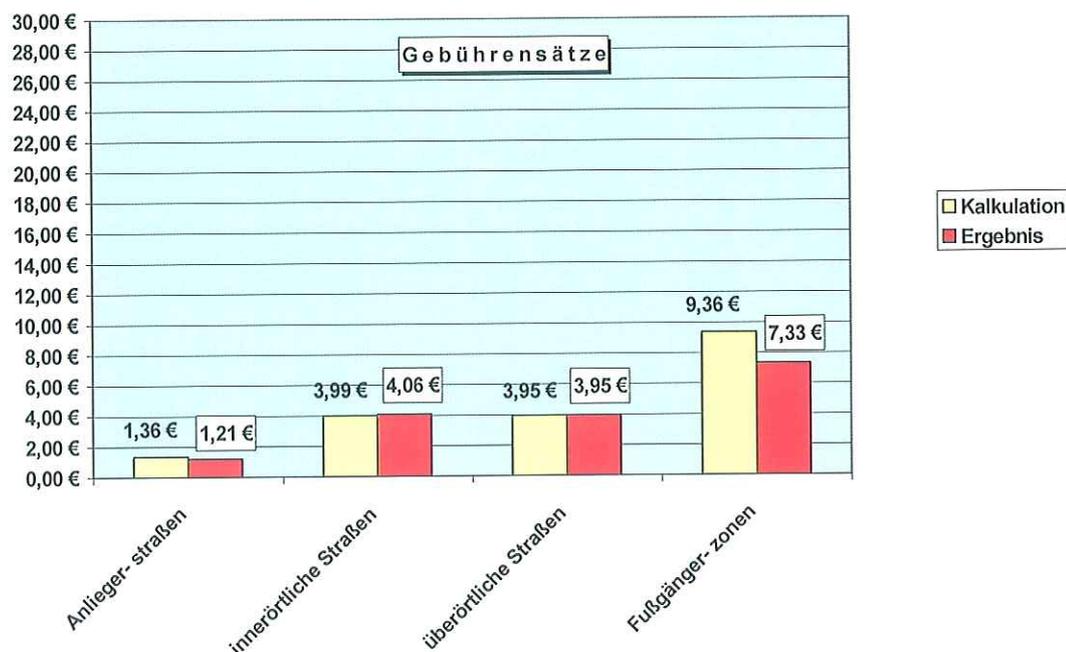
(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

2.2.1. Gebührensätze

Nachfolgend ein Vergleich der für 2006 festgesetzten Gebührensätze pro Frontmeter mit den Gebührensätzen, die sich nach der Betriebsabrechnung hätten ergeben müssen:

Straßengruppe	Kalkulation	Ergebnis	Abweichung	
Anliegerstraßen	1,36 €	1,21 €	-0,15 €	-11,0%
Innerörtliche Straßen	3,99 €	4,06 €	0,07 €	1,8%
Überörtliche Straßen	3,95 €	3,95 €	0,00 €	0,0%
Fußgängerzonen	9,36 €	7,33 €	-2,03 €	-21,7%
Durchschnittssatz	2,37 €	2,27 €	-0,10 €	-4,2%

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Abweichungen bei den einzelnen Straßengruppen:

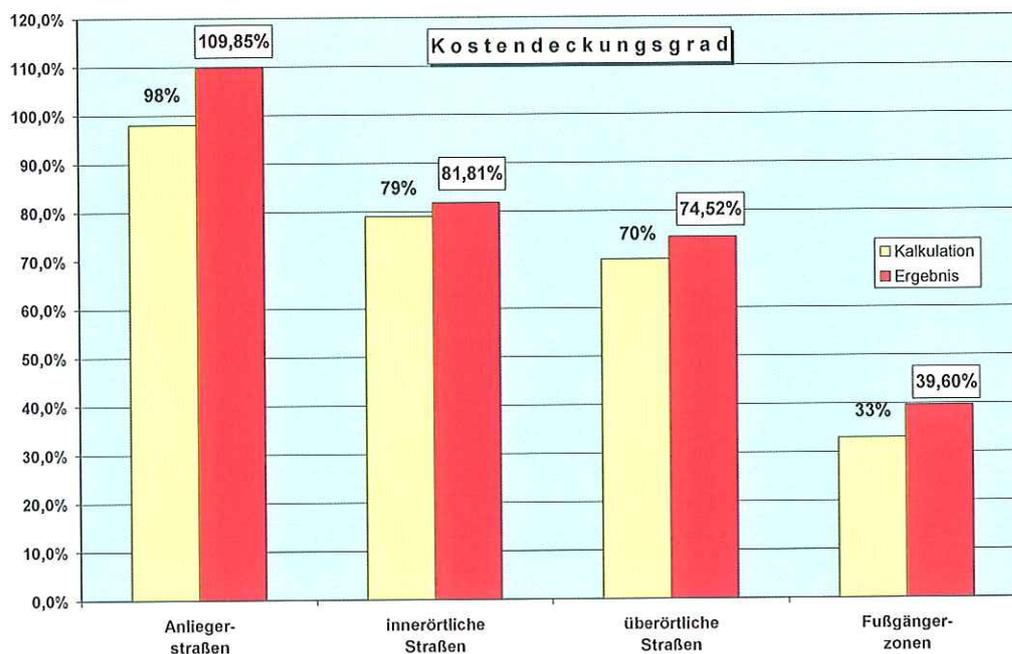


2.3. Kostendeckungsgrad nach Straßengruppen

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der kalkulierten zu den erreichten Kostendeckungsgraden. Die Betriebsergebnisse aus Vorjahren wurden hierbei nicht berücksichtigt:

	Kalkulation	Ergebnis
Gesamtkosten	80,0%	86,00%
Anliegerstraßen	98,0%	109,85%
Innerörtliche Straßen	79,0%	81,81%
Überörtliche Straßen	70,0%	74,52%
Fußgängerzonen	33,0%	39,60%
Gemeindeanteil	20,0%	14,00%

Zur Verdeutlichung der Tabelle nachstehendes Diagramm:



3. VERGLEICH MIT VORJAHREN

3.1. Betriebsergebnisse der letzten Jahre

Jahr	Überdeckung €	Unterdeckung €
1994	18.039,68	
1995	4.486,33	
1996		-26.316,16
1997	3.622,42	
1998		-18.545,53
Zwischensumme	26.148,43	-44.861,69
Zwischensaldo		-18.713,26
1999	18.369,12	
2000	88.221,81	
2001	62.414,46	
2002	11.545,95	
2003		-14.612,40
2004		-19.310,10
2005		-24.686,24
2006	20.537,48	

In den Jahren bis 1998 ergibt sich per Saldo eine Unterdeckung von -18.713,26 €. Überdeckungen und Unterdeckungen konnten bis 1998 nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden. Sie wirkten sich ausschließlich auf das städtische Haushaltsergebnis aus.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 werden Über- und Unterdeckungen an die Gebührenpflichtigen weitergegeben. Wie hier zu verfahren ist s. Ziff. 1.5.2

Die Gründe für die Abweichung von der Gebührenkalkulation 2006 werden unter Ziff. 4.1 ff. näher erläutert.

4. ERLÄUTERUNGEN

4.1. Kostenarten

Die Kostenarten sind einzeln in dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen bzw. in dessen Anlagen aufgeschlüsselt.

4.1.1. Personalkosten

Kalkulation	50.600,00 €	Ergebnis	49.052,15 €	Differenz -3,06%
-------------	-------------	----------	-------------	------------------

Die Personalkosten weichen insgesamt mit -1.547,85 (-3,06%) von der kalkulierten Summe ab.

Für die Kalkulation wurden die Personalkosten des Jahres 2004 zugrunde gelegt und um den geschätzten prozentualen Personalkostenanstieg für die Jahre 2005 und 2006 erhöht.

(siehe Anlage 2)

4.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten

Kalkulation	265.640,00 €	Ergebnis	230.362,36 €	Differenz -13,28%
-------------	--------------	----------	--------------	-------------------

Zu den direkten Sach- und Betriebskosten zählen die Straßenreinigungskosten, welche aufgrund von Unternehmerverträgen zu zahlen sind, die Kosten für den Winterdienst und die Kosten für die Unterhaltung und Ergänzung der ausschließlich für die Straßenreinigung vorgehaltenen Geräte.

Fahrzeuge und Geräte, welche nur teilweise der Straßenreinigung zur Verfügung stehen, werden über „Interne Leistungsverrechnung“ (s. Ziff. 4.1.5) vom Bauhof verbucht.

Die Abweichung von -35.277,64 € (-13,28%) gegenüber der Gebührenkalkulation ist im Wesentlichen auf die Straßenreinigungskosten (s. Ziff. 4.1.2.1) und den Winterdienst zurückzuführen (s. Ziff. 4.1.2.2).

4.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation	194.830,00 €	Ergebnis	174.298,95 €	Differenz -10,54%
-------------	--------------	----------	--------------	-------------------

Die Straßenreinigungskosten wurden mit 212.150,00 € kalkuliert, wovon 194.830,00 € auf die gebührenrelevanten Anlagen entfallen. Im Ergebnis betragen die Straßenreinigungskosten 193.342,75 €, mit einem gebührenrelevanten Anteil von 174.298,95 €. Die Kosten für die Straßenreinigung bleiben somit mit -20.531,05 € hinter der Kalkulation zurück. Das entspricht einer Differenz von -10,54%.

Ursache hierfür sind in erster Linie geringere Entsorgungskosten, da der Straßenkehrer nicht wie bisher deponiert, sondern verwertet wird. Die Kosten für die Verwertung sind wesentlich geringer als die Deponieentgelte. Des Weiteren wurden aus Einsparungsgründen weniger Sonderreinigungen durchgeführt.

(siehe Anlage 3)

4.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation	51.900,00 €	Ergebnis	35.217,26 €	Differenz -32,14%
-------------	-------------	----------	-------------	-------------------

Die Kosten für den Winterdienst bleiben mit -16.682,74 € hinter der Kalkulation zurück. Das entspricht einer Abweichung von -32,14% .

Ursache ist hier in erster Linie ein geringerer Bedarf an Streumittel und ein geringerer Einsatz der Unternehmer beim Winterdienst auf Radwegen.

(siehe Anlage 4)

4.1.3. Innere Verrechnung

Kalkulation	93.680,00 €	Ergebnis	119.438,48 €	Differenz 27,50%
-------------	-------------	----------	--------------	------------------

Das Ergebnis der Kosten der „Inneren Verrechnungen“ weicht um 25.758,48 € von der Kalkulation ab. Mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung werden die von anderen Bereichen der Stadt erbrachten Leistungen mit dem Straßenreinigungsbetrieb verrechnet. Hierfür sind in erster Linie die Rufbereitschaftskosten des Bauhofes verantwortlich. Diese wurden im Rahmen der Kalkulation mit 15.000,- € geschätzt, betragen jedoch de facto 42.704,53 €.

(siehe Anlage 5)

4.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation	44.274,97 €	Ergebnis	41.559,11 €	Differenz -6,13%
-------------	-------------	----------	-------------	------------------

In der Summe sind die kalkulatorischen Kosten um -2.715,86 € gegenüber der Kalkulation gestiegen. Unter der Position „Kalkulatorische Kosten“ werden nur noch die Kosten derjenigen Fahrzeuge und Geräte verbucht, welche ausschließlich für die Straßenreinigung eingesetzt werden. Die übrigen Kosten werden über die „Interne Leistungsverrechnung“ (vgl. Ziff. 4.1.5) durch den Bauhof eingebucht. Im nachfolgenden Text werden die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen dargestellt.

4.1.4.1 Abschreibung

Kalkulation	35.156,29 €	Ergebnis	33.236,92 €	Differenz -5,46%
-------------	-------------	----------	-------------	------------------

Die Kosten für die kalkulatorische Abschreibung, welche nach dem Wiederbeschaffungszeitwert berechnet werden, verringern sich um -1.919,37 €. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen kalkuliertem und tatsächlichem Kaufpreis der Anlagenwerte.

4.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation	9.118,68 €	Ergebnis	8.322,20 €	Differenz -8,73%
-------------	------------	----------	------------	------------------

Das tatsächliche Anlagekapital wurde auf Basis der Restbuchwerte der Anschaffungskosten mit 7,0% verzinst. Die Zinsen verringern sich gegenüber der Kalkulation um -796,48 €.

4.1.5. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation	298.530,00 €	Ergebnis	282.905,27 €	Differenz -5,23%
-------------	--------------	----------	--------------	------------------

Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (IRP) bei der Stadt Meerbusch werden die Personalkosten des Bauhofes sowie die Fahrzeug- und Gerätekosten unmittelbar mit dem Straßenreinigungsbetrieb verrechnet. Das Ergebnis weicht insgesamt um -15.624,73 € (-5,23%) von der Kalkulation ab.

4.1.5.1 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Personalkosten –

Kalkulation	232.250,00 €	Ergebnis	224.772,19 €	Differenz -3,22%
-------------	--------------	----------	--------------	------------------

Seit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Personalkosten des Bauhofes über „Interne Leistungsverrechnung“ verbucht. Für die Kalkulation wurden die Personalkosten des Jahres 2004 zugrunde gelegt und um den geschätzten prozentualen Personalkostenanstieg für die Jahre 2005 und 2006 erhöht.

(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

4.1.5.2 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Fahrzeug - und Gerätekosten –

Kalkulation	66.280,00€	Ergebnis	58.133,08 €	Differenz -12,29%
-------------	------------	----------	-------------	-------------------

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung wird der Straßenreinigungsbetrieb mit sämtlichen Kosten für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten durch den Bauhof belastet. Hier wurden ebenfalls für die Kalkulation die Fahrzeug- und Gerätekosten des Jahres 2004 zugrunde gelegt und um einen geschätzten prozentualen Kostenanstieg erhöht.

(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

4.2. Erlöse

4.2.1. Straßenreinigungsgebühren

Kalkulation	537.531,08 €	Ergebnis	533.817,00 €	Differenz -0,69%
-------------	--------------	----------	--------------	------------------

Bei den Straßenreinigungsgebühren sind -3.714,08 € Mindereinnahmen gegenüber der Kalkulation zu verzeichnen.

Diese Mindereinnahmen sind dadurch begründet, dass zum Zeitpunkt der Kalkulation die zu veranlagenden Frontmeter - Grundlage für die Straßenreinigungsgebühr - nicht vorlagen und somit geschätzt werden mussten.

4.2.2. Allgemeinanteil

Kalkulation	130.533,74 €	Ergebnis	123.924,19 €
-------------	--------------	----------	--------------

Der Anteil der Allgemeinheit liegt bei 86.877,97 € und ist von der Stadt zu tragen. Durch den Vortrag des Betriebsergebnisses in Höhe von 20.537,48 € (abzüglich der Betriebsergebnisse aus Vorjahren in Höhe von insgesamt -16.508,74 €) wird der Allgemeinanteil auf 123.924,19 € erhöht.

4.3. Umlage der Vorkostenstellen

Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist es nunmehr möglich, die nicht unmittelbar zuzuordnenden Kosten zunächst auf Vorkostenstellen zu buchen und im Wege der Umlage nach sachgerechten Schlüsseln auf die Hauptkostenstellen und somit die einzelnen Straßengruppen zu verteilen. Folgende Umlageschlüssel wurden gewählt:

Allgemeine Verwaltungskosten (7000)	nach Kosten
Winterdienst von Hand (5903)	nach Streulänge
Winterdienst Radwege (5902)	nach Streulänge
Winterdienst Fahrbahn (5901)	nach Streulänge
Straßenreinigung von Hand (5803)	nach Stunden
Straßenreinigung Radwege (5802)	nach Kehrfläche
Straßenreinigung Fahrbahn (5801)	nach wöchentlichen Kehrlängen
Fahrzeuge und Geräte (5000)	nach Kosten

Meerbusch, 24. September 2007



Volmerich
Dipl.-Betriebsw. (FH)

Anlagen

Betriebsabrechnungsbogen einschließlich Anlagen

1. Straßenreinigung Betriebskostenabrechnung 2006
2. Personalkosten
3. Sach- und Betriebskosten hier: Straßenreinigung durch Unternehmer
4. Sach- und Betriebskosten hier: Winterdienst
5. Innere Verrechnungen

Personalkosten

Anlage 2

Ifd. Stellenplan Nr.	Nr.	Personalkosten	Anteil Straßenreinigung	
		Besoldung/ Vergütung incl Vers.	in % * 1)	Ifd. Kosten in €
1	050 00 0010	62.954,67	3,00%	1.888,64
2	050 50 0010	59.332,06	3,00%	1.779,96
3	050 50 0020	20.803,33	2,00%	416,07
4	050 50 0025	32.323,29	2,00%	646,47
5	050 50 0040	29.881,42	2,00%	597,63
6	050 52 0010	51.316,65	10,00%	5.131,67
7	050 52 0015	32.169,52	50,00%	16.084,76
8	050 52 0030	39.583,57	15,00%	5.937,54
9	050 52 0040	35.420,79	20,00%	7.084,16
10	050 55 0010	42.126,37	1,00%	421,26
11	050 55 0020	36.256,03	25,00%	9.064,01
Summen:		442.167,70		49.052,15

* 1) Die Personalanteile wurden geschätzt.

Sach- und Betriebskosten hier: Straßenreinigung durch Unternehmer

Anlage 3

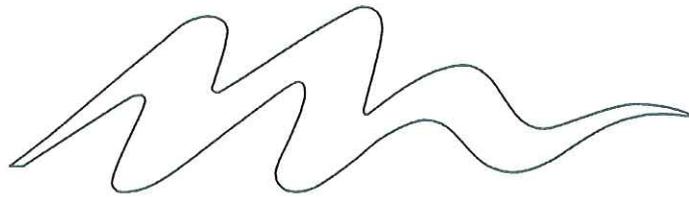
Kostenarten	Kalkulation (gebühren- relevante Kosten)	Wirtschafts- rechnung	gebühren- relevante Kosten	Anlieger- straßen 1100	Innerörtliche Straßen 1200	Überörtliche Straßen 1300	Fußgänger- zonen 1400	Reinigung Fahrbahn 5801	Reinigung Radwege 5802	Reinigung von Hand 5803	Reinigung nicht geb.relevant 1800
1. Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer											
Kehrlängen in m			249.362 m	148.661 m	68.471 m	32.230 m					9.325 m
Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto in €			118.929,32 €	50.009,56 €	46.861,55 €	22.058,21 €					5.234,67 €
Sondereinsätze			2.644,11 €	1.122,87 €	1.034,36 €	486,88 €					115,97 €
Sonstige Kosten der Fahrbahnreinigung			155,39 €							155,39 €	4.843,00 €
lt. BAB											
insgesamt	126.884,13 €	131.922,47 €	121.728,82 €	51.132,43 €	47.895,91 €	22.545,09 €				155,39 €	10.193,64 €
2. Kosten der Radwegreinigung Unternehmer											
Kehrfächen in qm			69.570 m²	8.389 m²	32.496 m²	28.685 m²					12.633 m²
Radwegreinigung Unternehmerkosten in €			37.122,44 €	4.476,51 €	17.339,73 €	15.306,20 €					6.740,84 €
Sondereinsätze											
insgesamt	37.122,56 €	43.863,28 €	37.122,44 €	4.476,51 €	17.339,73 €	15.306,20 €					6.740,84 €
3. Wildkrautbeseitigung Unternehmer											
	7.500,00 €	3.494,88 €	3.494,88 €	873,72 €			2.621,16 €				
4. Entsorgungskosten Straßenkehrriecht											
	23.322,81 €	14.062,12 €	11.952,81 €							11.952,81 €	2.109,31 €
Straßenreinigungskosten insgesamt	194.830,00 €	193.342,75 €	174.298,95 €	55.482,66 €	65.235,64 €	37.851,29 €	2.621,16 €	11.952,81 €		12.108,20 €	19.043,79 €

Sach- und Betriebskosten hier: Winterdienst

Anlage 4

Lieferung	Kalkulation	Wirtschafts- ergebnis	Winterdienst				Verwaltung 7000
			Fahrzeuge, Geräte u. Maschinen 5000	Fahrbahn 5901	Radwege 5902	von Hand 5903	
1. Streumittel, Zubehör	38.000,00	25.475,80		20.962,62	3.610,54	902,64	
2. Winterdienst Unternehmer Radwege	12.000,00	8.177,70			8.177,70		
3. Abo Wetterbericht	1.600,00	1.563,76	107,31				1.456,45
4. Sonstiges	300,00						
insgesamt	51.900,00	35.217,26	107,31	20.962,62	11.788,24	902,64	1.456,45

Innere Verechnungen	Kalkulation	Wirtschafts- ergebnis 2006	mehr/weniger (-)	
			in €	in %
1. Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste				
UA 020 Archiv	259,40	274,94	15,54	5,99%
UA 021 ADV, Telefon	8.649,63	7.899,47	-750,16	-8,67%
UA 022 Personalverwaltung	16.169,49	14.500,09	-1.669,40	-10,32%
UA 060 Einkauf, Logistik	2.057,25	1.946,99	-110,26	-5,36%
Zwischensumme	27.135,77	24.621,49	-2.514,28	-9,27%
2. Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen				
Haushaltswirtschaft	4.211,32	4.208,58	-2,74	-0,07%
Zahlungs- und Buchungsverkehr	1.623,49	1.326,02	-297,47	-18,32%
BW/Controlling	1.770,07	1.383,61	-386,46	-21,83%
Steuerverwaltung	561,02	0,00	-561,02	-100,00%
Vergaben	437,43	435,20	-2,23	-0,51%
Straßenreinigung	25.478,06	23.236,88	-2.241,18	-8,80%
Zwischensumme	34.081,39	30.590,29	-3.491,10	-10,24%
3. Erstattung Geschäftskosten Service Recht				
Serviceleistungen	2.138,06	2.097,35	-40,71	-1,90%
Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten	0,00	0,00	0,00	0,00%
Zwischensumme	2.138,06	2.097,35	-40,71	-1,90%
4. Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien				
UA 062 Kaltmiete	3.841,06	3.789,85	-51,21	-1,33%
UA 062 Nebenkosten	452,71	561,89	109,18	24,12%
UA 062 Gebäudeservice	1.079,00	1.089,20	10,20	0,95%
Zwischensumme	5.372,77	5.440,94	68,17	1,27%
5. Erstattung an Bauhof				
Fahrzeugkosten	856,48	983,37	126,89	14,82%
Rufbereitschaft	15.000,00	42.704,53	27.704,53	184,70%
Zwischensumme	15.856,48	43.687,90	27.831,42	175,52%
6. Erstattung Geschäftskosten Fachbereich 6 Grün				
Pflege Straßenbegleitgrün	3.911,38	3.786,44	-124,94	-3,19%
Grünflächenerhaltung Wittenberger Straße 21	0,00			
Zwischensumme	3.911,38	3.786,44	-124,94	-3,19%
7. Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)				
Bürgermeister/Vorstand	2.209,71	2.646,37	436,66	19,76%
Personalkosten Bürgermeister/Vorstand	0,00	3.106,61	3.106,61	0,00%
SzU SZD - Allgemeiner Dienstbetrieb, TUIV	0,00	0,00	0,00	0,00%
StU Personalentwicklung	273,94	314,13	40,19	14,67%
Rechnungsprüfungsamt	2.276,85	2.683,22	406,37	17,85%
Gleichstellungsbeauftragte	119,80	111,72	-8,08	-6,74%
Personalrat	295,62	352,02	56,40	19,08%
Zwischensumme	5.175,92	9.214,07	4.038,15	78,02%
Summe (Kalkulationswert gerundet)	93.680,00	119.438,48	25.758,48	27,50%



S t a d t M e e r b u s c h

Straßenreinigung

Gebührenkalkulation

2008

aufgestellt am 08.11.07

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Verteiler:

Verwaltungsvorstand, Leiter des Fachbereichs 5, FB 5 Abteilungsleiter Straßenbau,
FB 5 Servicebereich, Stadtkämmerer, Rechnungsprüfungsamt, Service Recht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gebühr.....	3
2. Vergleiche mit Vorjahren.....	4
2.1. Gebührenentwicklung	4
2.2. Kosten	5
2.3. Allgemeinanteil.....	6
2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter.....	6
3. Erläuterungen	7
3.1. Kosten	7
3.1.1. Personalkosten	7
3.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten	7
3.1.2.1 Straßenreinigungskosten	7
3.1.2.2 Winterdienst.....	7
3.1.3. Innere Verrechnungen	8
3.1.4. Kalkulatorische Kosten.....	8
3.1.4.1 Abschreibungen	8
3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals	8
3.1.5. Interne Leistungsverrechnung.....	9
3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit	9

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2008
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

Straßenreinigungsgebühren 2008

1. GEBÜHR

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 KAG NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (3) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die Allgemeinheit durch Gebühreneinnahmen zu decken.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebühren pro Jahr und Frontmeter der erschlossenen Grundstücke:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>	+/-
• Anliegerstraßen	1,25 €	1,24 €	(0,01 €)
• Innerörtliche Straßen	4,23 €	4,33 €	(-0,10 €)
• Überörtliche Straßen	4,11 €	4,26 €	(-0,15 €)
• Fußgängerzonen	7,50 €	8,91 €	(-1,41 €)

Bei der Berechnung der Gebühren wird von den gebührenrelevanten Kosten ein Allgemeinanteil von ca. 20 % in Abzug gebracht. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Dieser Prozentsatz ist abhängig von den jeweiligen Allgemeinanteilen der einzelnen Straßengruppen, welche ebenfalls prozentual vom Rat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben werden.

Seit dem 1.1.1999 besteht auf Grund der Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz die **Pflicht**, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von 3 Jahren vorzutragen; Unterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden.

Die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2006 bei den Fußgängerzonen wurde komplett bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt, wohingegen die Überdeckung bei den Anliegerstraßen und die Unterdeckung bei den innerörtlichen Straßen und den überörtlichen Straßen jeweils nur zur Hälfte eingestellt worden sind. Die verbleibenden Beträge werden bei der Kalkulation des Gebührenhaushaltes 2009 berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden bei der letztjährigen Gebührenkalkulation aus der Betriebskostenabrechnung 2005 ebenfalls nur die hälftige Überdeckung bei den Anliegerstraßen und die hälftigen Unterdeckungen bei den innerörtlichen Straßen und den überörtlichen Straßen berücksichtigt. Die verbliebenen Beträge müssen entsprechend der Vorgabe des Kommunalabgabengesetzes in der diesjährigen Kalkulation an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden. Daher wurden diese ebenfalls in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Anlage 1 – Gebührenkalkulation

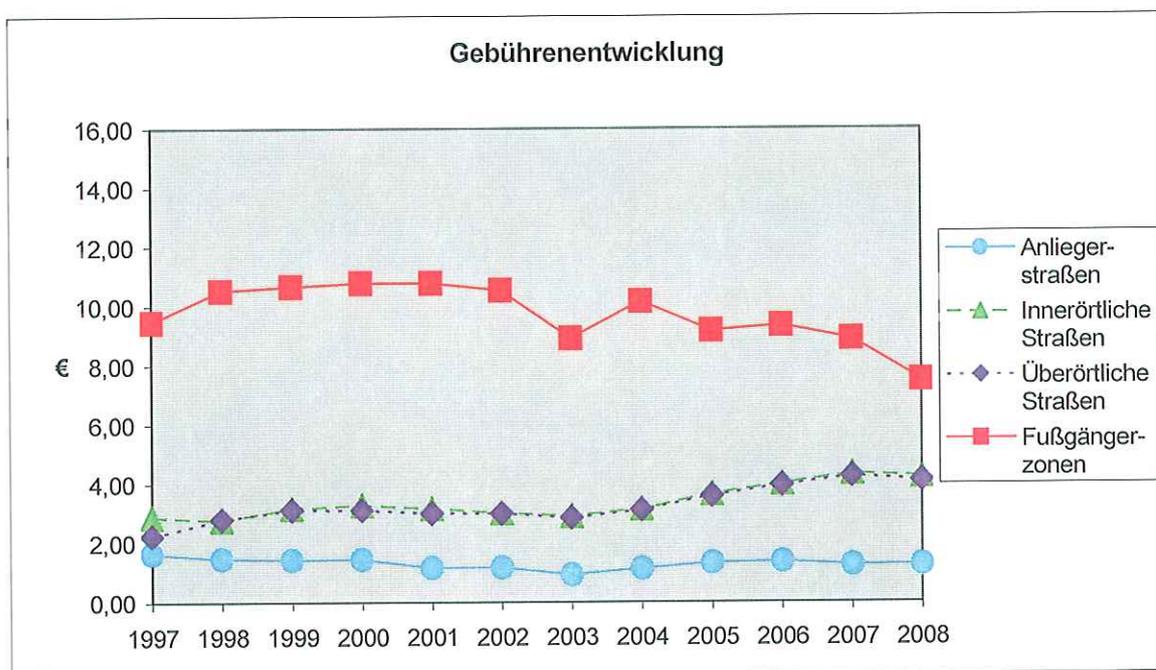
2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

2.1. Gebührenentwicklung

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2007 steigt die Gebühr bei den Anliegerstraßen marginal, ansonsten sinken in 2008 die Gebühren bei allen anderen Straßengruppen pro Veranlagungsmeter.

	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2008	1,25	4,23	4,11	7,50
2007	1,24	4,33	4,26	8,91
Differenz €	0,01	-0,10	-0,15	-1,41
Differenz %	0,81%	-2,31%	-3,52%	-15,82%

Aus dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre zu entnehmen:



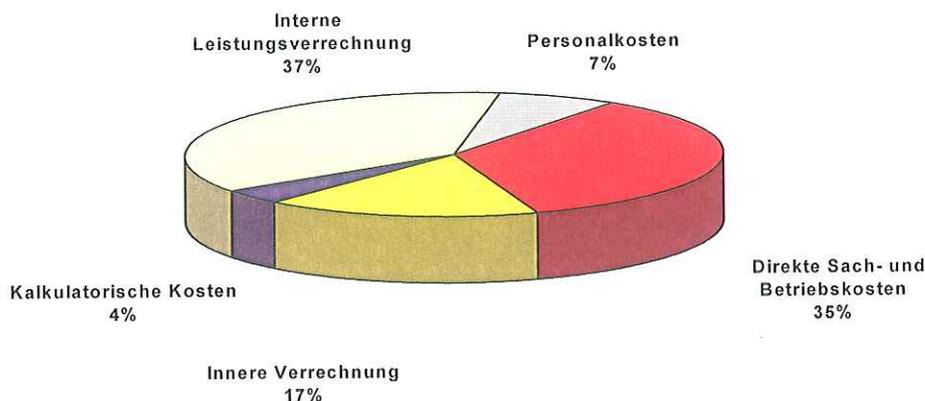
Die Gebührensätze der letzten 9 Jahre:

Jahr	Anliegerstraßen	Innerörtliche Straßen	Überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2000	1,47	3,29	3,13	10,80
2001	1,18	3,18	3,02	10,80
2002	1,17	3,03	3,01	10,55
2003	0,92	2,91	2,86	8,93
2004	1,14	3,15	3,12	10,17
2005	1,31	3,65	3,60	9,19
2006	1,36	3,99	3,95	9,36
2007	1,24	4,33	4,26	8,91
2008	1,25	4,23	4,11	7,50

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 773.858,61 € und sinken gegenüber der Vorjahreskalkulation (758.746,38 €) um 15.112,23 € (2,0%).

Zum besseren Verständnis nachfolgend ein Diagramm, wie sich die Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten zusammensetzen:



Die größten Kostenfaktoren sind die „Interne Leistungsverrechnung“ – Kosten des städt. Bauhofes (Personal- und Fahrzeugkosten)– sowie die „Betriebs- und Unterhaltungskosten“ - Kosten der Unternehmer -.

Bei folgenden Positionen ist eine **Kostensteigerung** zu verzeichnen:

- ◆ Personalkosten (3,5%) mit 1.900,00 €
- ◆ Betriebs- und Unterhaltungskosten (2,9%) mit 7.520,00 €
- ◆ Innere Verrechnung (41,3%) mit 37.970,00 €

Bei den anderen Kosten liegen **Kostensenkungen** vor:

- ◆ Kalkulatorische Kosten (-16,2%) mit -5.780,77 €
- ◆ Interne Leistungsverrechnung (-8,4%) mit -26.497,00 €

Unter Ziff. 3.1 ff. werden die Abweichungen analysiert.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

Maßgeblich für die Gebührenberechnung sind die gebührenrelevanten Kosten. Gebührenrelevant sind nur die Kosten, welche für Erschließungsanlagen im straßenrechtlichen Sinne entstehen. Nicht gebührenrelevant sind z.B. Anlagen außerhalb der bebauten Ortslage und Parkplätze.

Die gebührenrelevanten Kosten betragen 672.233,75 €
Gegenüber 2007 steigen diese Kosten um 14.350,77 € 2,181%

2.3. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten, welcher der Allgemeinheit zugerechnet wird und insofern zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 20% der Kosten. In der Vorjahreskalkulation waren es ebenfalls 20,0% . Der prozentuale Allgemeinanteil ergibt sich aus der Summe der Allgemeinanteile der einzelnen Straßenarten (s. Ziff. 1 Abs. 3).

Die Allgemeinanteile im Vergleich zum Vorjahr:

		Summe	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2008	geb.rel. Kosten	672.233,75 €	195.978,82 €	293.205,81 €	142.516,57 €	40.532,55 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	135.404,58 €	3.919,58 €	61.573,22 €	42.754,97 €	27.156,81 €
2007	geb.rel. Kosten	657.882,98 €	185.718,61 €	291.194,50 €	141.578,57 €	39.391,30 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	133.730,95 €	3.714,37 €	61.150,84 €	42.473,57 €	26.392,17 €

Der Allgemeinanteil beträgt 135.404,58 € und steigt damit gegenüber der Vorjahreskalkulation um 1.673,63 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter

Die Frontmeter der Grundstücke haben sich gegenüber der Kalkulation von 2007 in der Summe um 448 m erhöht. Zugrundegelegt wurden für diese Kalkulation die Frontmeter mit Stand 31.08.2007. Die voraussichtlichen Änderungen wurden entsprechend den Änderungen der gebührenrelevanten Kehrlängen hochgerechnet.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1. Kosten

3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj.	54.361,00 €	Kalkulation	56.261,00 €	Abweichung 3,5%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

In den Personalkosten sind die Aufwendungen für die

- ◆ Organisation und Überwachung des Reinigungs- und Winterdienstes sowie
 - ◆ Erstellung von Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung
- enthalten.

Die Personalkosten für die Gebührenveranlagung werden über die "Innere Verrechnung" (s. Ziff. 3.1.3) und die Kosten der Mitarbeiter des Baubetriebshofs für die manuelle Straßenreinigung und für den Winterdienst werden unter "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) verbucht.

Bei den Personalkosten wurden Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 5.861,00 € berücksichtigt.

(siehe Anlage 2 - Personalkosten)

3.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten

Kalkulation Vorj.	262.770,00 €	Kalkulation	270.290,00 €	Abweichung 2,9%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-----------------

Die Kosten für

- ◆ Straßenreinigung durch den Unternehmer
- ◆ Streumittel und den Winterdienst durch die Unternehmer
- ◆ Ergänzung und Unterhaltung von Geräten

sind in dieser Position enthalten.

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 7.520,00 € auf 270.290,00 €. Die Abweichung beträgt 2,9% .

3.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation Vorj.	190.820,00 €	Kalkulation	205.490,00 €	Abweichung 7,69%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Kosten für die Straßenreinigung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 14.670,00 €. Diese Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für die Fahrbahnreinigung durch den Unternehmer (Preisgleitklausel).

(siehe Anlage 3 – Unternehmerkosten für die Straßenreinigung).

3.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation Vorj.	54.000,00 €	Kalkulation	46.000,00 €	Abweichung -14,8%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Die Kosten für den Winterdienst, vor allem die Kosten für das Streumaterial wurden dem durchschnittlichen Verbrauch der Vorjahre angepasst.

(siehe Anlage 4 – Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -)

3.1.3. Innere Verrechnungen

Kalkulation Vorj.	91.990,00 €	Kalkulation	129.960,00 €	Abweichung 41,3%
-------------------	-------------	-------------	--------------	------------------

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2007 wird in den Bereichen SB 8 / Finanzen, Vorstand, Steuerung, Allgemein und SB 10 / Recht keine Kostenrechnung mehr durchgeführt. Für den Haushalt 2008 wurde daher das Rechnungsergebnis 2006 (kaufmännisch gerundet) angesetzt und entsprechend der Orientierungsdaten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) fortgeschrieben. Die übrigen Bereiche haben ihre Ansätze mit Hilfe der Kostenrechnung ermittelt.

Die Beträge wurden in die Gebührenkalkulation eingestellt. Hierbei wurden die Aufwendungen des SB 10 / Recht um die Kosten für verlorene Prozesse bereinigt, da diese nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt werden dürfen. Bei den Overheadkosten wurden dagegen erstmals **nicht** die anteiligen Gehälter des Verwaltungsvorstandes herausgerechnet. Nach aktueller Rechtsprechung und Kommentierung sind diese Kosten betriebsbedingt und dem Grunde nach ansatzfähig.

Die Kosten der Inneren Verrechnung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 41,3% . Dies liegt im wesentlichen daran, dass die Kosten der Rufbereitschaft in der Kalkulation 2007 mit 15.000,00 € angesetzt waren. Nach der Kalkulation des SB 11 sind diese jedoch mit 44.038,53 € zu veranschlagen. (ReErg 2006: 42.704,53 €)

(siehe Anlage 5 – Innere Verrechnungen)

3.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	35.655,38 €	Kalkulation	29.874,61 €	Abweichung -16,2%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

- ◆ Abschreibungen und
- ◆ Verzinsung.

Die kalkulatorischen Kosten werden für alle Anlagegüter berechnet, welche ausschließlich in der Straßenreinigung und im Winterdienst eingesetzt werden. Für Fahrzeuge, welche durch andere Bereiche mitbenutzt werden, stellt der Bauhof die Kosten über die "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) in Rechnung.

3.1.4.1 Abschreibungen

Kalkulation Vorj.	29.218,40 €	Kalkulation	24.619,29 €	Abweichung -15,7%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Bei unterjährigem Erwerb (Das Wirtschaftsgut wurde nicht im Dezember des Vorjahres erworben) wird nicht die volle Jahresabschreibung angesetzt, sondern nur für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresabschreibung.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um -4.599,11 € auf 24.619,29 € verringert.

3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	6.436,98 €	Kalkulation	5.255,32 €	Abweichung -18,4%
-------------------	------------	-------------	------------	-------------------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet. Mit Urteil vom 13.04.2005 (Az.: 9 A 3120/03) hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass bei der kalkulatorischen Verzinsung ein Zinssatz von 8 % überhöht ist. Das Gericht hat darauf hingewiesen,

dass im Rahmen der Erhebung von Benutzungsgebühren ab dem Kalkulationsjahr 2006 nur noch ein Zinssatz von 7 % in Ansatz gebracht werden kann.

Die Zinsen sinken gegenüber der Vorjahreskalkulation um -1.181,66 € auf 5.255,32 €.

3.1.5. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation Vorj.	313.970,00 €	Kalkulation	287.473,00 €	Abweichung -8,4%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Der manuelle Kehrbetrieb und der Winterdienst werden vom Baubetriebshof der Stadt wahrgenommen. Außerdem unterhält der Baubetriebshof die Fahrzeuge. Der Baubetriebshof verrechnet die hierfür anfallenden Kosten mit dem Betrieb Straßenreinigung. Für die Kalkulation wurde das Rechnungsergebnis 2006 (kaufmännisch gerundet) angesetzt.

Die Personalkosten sind veranschlagt mit	229.293,00 €,
die Fahrzeugkosten mit	58.180,00 €.

3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit

Kalkulation Vorj.	133.730,95 €	Kalkulation	135.404,58 €	Abweichung 1.673,63 €
-------------------	--------------	-------------	--------------	-----------------------

Der Gebührenanteil für die Allgemeinheit ist durch den Rat festzulegen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst tragen muss. Er beträgt lt. Beschluss des Rates vom 15.12.2006 ca. 20 %.

Der kommunale Eigenanteil muss lt. Kommentierung von Driehaus zum Kommunalabgabenrecht zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

Von den Gesamtkosten ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung abzusetzen. Dieser muss nach herrschender Meinung und derzeit gültiger Rechtsprechung mit mindestens 10 % angesetzt werden.

Ein weiterer Abzug muss erfolgen, wenn Flächen gereinigt werden, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen). Dieser Anteil muss lt. der Kommentierung – vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse - in der Regel mindestens etwa 15 % betragen. Da nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Meerbusch einige nicht gebührenrelevante Kosten direkt auf gesonderte Endkostenstellen gebucht werden (z.B. Parkplätze) und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, ist hier eine Reduzierung dieses Anteiles auf 10 % angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte ist in der Kalkulation 2008 der Straßenreinigungsgebühren von den gebührenfähigen Gesamtkosten ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 20 % abzusetzen.

Meerbusch, 08. November 2007



Volmerich
Dipl.-Betriebsw. (FH)

Anlagen

Betriebsabrechnungsbogen einschließlich Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2008
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

A. Personalkosten						
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl. Vers.	Anteil Straßenreinigung		A u f t e i l u n g a u f	
			in % * 1)	Ifd. Kosten in €	Beamte	Tarifbeschäftigte
1	050 00 0010	62.954,67	3,00%	1.888,64	1.888,64	
2	050 50 0010	59.332,06	3,00%	1.779,96		1.779,96
3	050 51 0020	50.000,00	5,00%	2.500,00		2.500,00
4	050 52 0010	51.316,65	10,00%	5.131,67		5.131,67
5	050 52 0020	32.169,52	50,00%	16.084,76	16.084,76	
7	050 52 0035	39.583,57	15,00%	5.937,54		5.937,54
8	050 52 0040	35.000,00	20,00%	7.000,00		7.000,00
9	050 55 0020	36.256,03	25,00%	9.064,01	9.064,01	
Summe 2006		366.612,50		49.386,58	27.037,41	22.349,17
Erhöhung 2007 1 %						
Erhöhung 2008 1 %						
Summe 2008		374.000,00		50.400,00	27.600,00	22.800,00

Die Personalkosten 2006 wurden der Kalkulation zugrundegelegt, Änderungen berücksichtigt und entsprechend der zu erwartenden Personal-kostensteigerungen für 2007 und 2008 erhöht.

* 1) Die Personalkostenanteile wurden vom Fachbereich geschätzt.

B. Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen					
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt-Anteil in %	Pensions-rückstellungen	Beihilfe-rückstellungen	Rückstellungen insgesamt
1	050 00 0010	3,00%	632,00	117,00	749,00
2	050 52 0020	50,00%	2.361,00	617,00	2.978,00
3	050 55 0020	25,00%	1.672,00	462,00	2.134,00
Summe			4.665,00	1.196,00	5.861,00
Summe A + B					56.261,00

Unternehmerkosten für die Straßenreinigung

Anlage 3

Zur Gebührenkalkulation

Kostenarten	Ergebnis		Kalkulation		Kalkulation		mehr/weniger (-) als Vorjahr	
	2006	2007	2007	2008	in €	in %	in €	in %
1. Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer								
Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto	118.929,32	129.119,71	144.192,00		15.072,29	11,7%		
Sondereinsätze	2.644,11	6.349,49	7.357,59		1.008,10	15,9%		
Gutschrift	155,39	0,00	0,00		0,00	0,0%		
insgesamt	121.728,82	135.469,20	151.549,59		16.080,39	11,9%		
2. Kosten der Radwegreinigung Unternehmer								
Radwegreinigung Unternehmerkosten	37122,44	38.082,62	38.082,62		0,00	0,0%		
Sondereinsätze	0,00	0,00	0,00		0,00	0,0%		
insgesamt	37.122,44	38.082,62	38.082,62		0,00	0,0%		
3. Wildkrautbeseitigung Unternehmer								
Wildkrautbeseitigung Unternehmer	3.494,88	7.725,00	8.000,00		275,00	3,6%		
4. Entsorgungskosten Straßenkehricht								
Entsorgungskosten Straßenkehricht	11.952,81	9.535,49	7.850,84		-1.684,65	-17,7%		
Straßenreinigungskosten insgesamt	174.298,95	190.812,31	205.483,05		14.670,74	7,7%		
Straßenreinigungskosten gerundet	174.298,95	190.820,00	205.490,00		14.670,00	7,7%		

Leistung	Wirtschafts- ergebnis		Kalkulation		mehr/weniger (-) als Vorjahr	
	2006	2007	2007	2008	in €	in %
1. Streumittel	25.475,80	37.090,00	37.090,00	30.760,00	-6.330,00	-17,1%
2. Streudienst Unternehmer	8.177,70	14.950,00	14.950,00	13.240,00	-1.710,00	-11,4%
3. Wetterbericht	1.563,76	1.650,00	1.650,00	1.600,00	-50,00	-3,0%
4. Sonstiges		310,00	310,00	400,00	90,00	29,0%
Summe	35.217,26	54.000,00	54.000,00	46.000,00	-8.000,00	-14,8%

Innere Verechnung	Wirtschafts- ergebnis 2006	Kalkulation 2007	Kalkulation 2008	mehr/weniger (-) als Vorjahr	
				in €	in %
1. Erstattung Geschäftskosten SB 7 / Zentrale Dienste					
Archiv	274,94	281,82	288,69	6,87	2,44%
TUIV, Telekommunikation, Printmedien	7.899,47	8.844,30	8.294,44	-549,86	-6,22%
Personalnebenaufwand	14.500,09	15.612,93	15.225,09	-387,84	-2,48%
Geschäftsaufwand einschl. Betriebs- und Geschäftskosten	1.946,99	2.067,97	2.044,34	-23,63	-1,14%
Zwischensumme	24.621,49	26.807,02	25.852,56	-954,46	-3,56%
2. Erstattung Geschäftskosten SB 8 / Finanzen					
Haushaltswirtschaft	4.208,58	3.976,09	4.419,01	442,92	11,14%
Zahlungs- und Buchungsverkehr	1.326,02	1.394,94	1.392,32	-2,62	-0,19%
BW/Controlling	1.383,61	1.520,54	1.452,79		0,00%
Steuerverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Vergaben	435,20	464,68	456,96	-7,72	-1,66%
Straßenreinigung	23.236,88	24.822,74	24.398,72	-424,02	-1,71%
Zwischensumme	30.590,29	32.178,99	32.119,80	-59,19	-0,18%
3. Erstattung Geschäftskosten SB 10 / Recht					
Serviceleistungen	2.097,35	2.156,27	2.202,22	45,95	2,13%
Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Zwischensumme	2.097,35	2.156,27	2.202,22	45,95	2,13%
4. Erstattung Geschäftskosten SB 9 / Immobilien					
Abschreibungen, Bauinstandhaltung	3.789,85	3.838,40	2.609,93	-1.228,47	-32,00%
Nebenkosten	561,89	482,43	1.115,71	633,28	131,27%
Gebäudeservice	1.089,20	980,89	356,11	-624,78	-63,70%
kalk. Zinsen			5.287,00	5.287,00	0,00%
Zwischensumme	5.440,94	5.301,72	9.368,75	4.067,03	76,71%
5. Erstattung an Baubetriebshof					
Fahrzeugkosten	983,37		2.809,33	2.809,33	0,00%
Rufbereitschaft	42.704,53	15.000,00	44.038,53	29.038,53	193,59%
Zwischensumme	43.687,90	15.000,00	46.847,86	31.847,86	212,32%
6. Erstattung Geschäftskosten SB 11					
Pflege Straßenbegleitgrün	3.786,44	4.028,82	3.680,00	-348,82	-8,66%
Grünflächenunterhaltung Wittenberger Straße 21	0,00	0,00	209,74	209,74	0,00%
Zwischensumme	3.786,44	4.028,82	3.889,74	-139,08	-3,45%
7. Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)					
Bürgermeister/Vorstand	2.646,37	2.792,13	2.778,69	-13,44	-0,48%
Personalkosten Bürgermeister/Vorstand	3.106,61	0,00	3.261,94	3.261,94	0,00%
SzU SZD - Allgemeiner Dienstbetrieb, TUIV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
StU Personalentwicklung	314,13	336,93	329,84	-7,09	-2,10%
Rechnungsprüfungsamt	2.683,22	2.946,39	2.817,38	-129,01	-4,38%
Gleichstellungsbeauftragte	111,72	109,99	117,31	7,32	6,66%
Personalrat	352,02	322,84	369,62	46,78	14,49%
Zwischensumme	9.214,07	6.508,28	9.674,78	3.166,50	48,65%
Summe	119.438,48	91.990,00	129.960,00	37.970,00	41,28%